



Verbandssportgericht des HVSH

VSpG 05/2018

Beschluss

Über den Einspruch des SC Gut Heil Neumünster vom 29.01.2018 gegen den Bescheid der Spielleitenden Stelle des HVSH vom 16.01.2018 betr. fehlender Schiedsrichtermeldungen hat das Verbandssportgericht des HVSH nach dem Beschluss des Präsidiums des HVSH vom 19.02.2018, den Bescheid vollständig aufzuheben, durch den Vorsitzenden am 22.02.2018 beschlossen :

1. Das Verfahren wird eingestellt.
2. Die gezahlten Gebühren von 80,00 € sind dem Einspruchsführer zu erstatten.
3. Die Auslagen des Verfahrens vor dem VSpG trägt der HVSH.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Beschwerde zulässig, einzulegen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des Beschlusses beim Vorsitzenden des Verbandssportgerichts des HVSH, Herrn Holger Dorowski, Adenauerstr. 16, 24119 Kronshagen.

Dorowski

Verteiler: SC Gut Heil Neumünster (Zustellung), Präs HVSH, VP Recht, VP Spieltechnik, VP Finanzen, Mitglieder VSpG, Vors VG, Vors KHV's